

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

ISIN DE000A0WMPJ6 / WKN A0WMPJ

Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung

Die **ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON SE** hat am **25. Mai 2022** unter ihrem **Tagesordnungspunkt 9** beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 8 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufzuheben.

Ferner hat die Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 24. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft zu im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung am 08. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 9 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022.

Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Herzogenrath, im Mai 2022

AIXTRON SE

Der Vorstand